

Jugend - Wettspielordnung

Sonderregelungen 2015 für den Bezirk 3 .

zu Ziff. 5.6 (Meldung und Einsatz von ausländischen Jugendlichen)

Die Ausländerbeschränkung gilt nur für die Bezirksliga; in den Bezirksklassen findet sie keine Anwendung.

zu Ziff. 6.3 (Bezirksklassen)

In einer gemischten Mannschaft muss im Einzel sowie im Doppel an jedem Spieltag zumindest ein Mädchen oder ein Junge eingesetzt werden.

zu Ziff. 9.2 (Spielbeginn)

für die BL und BK U18 – U16 – U14 Freitag 15.30 Uhr

für die Altersklassen BK U12 – U10 Montag 15.30 Uhr

zu Ziff. 9.4 (Spielverlegung)

Die Vereine sind berechtigt, ohne Abstimmung mit dem Wettspielleiter jeden anderen Termin für die Austragung des Wettspiels zu vereinbaren. Der Verein, der um eine Verlegung nachsucht, hat den gegnerischen Verein mindestens 2 Tage vor dem angesetzten Termin zu benachrichtigen und einen neuen Termin vorzuschlagen. Kommt eine Einigung über die Verlegung nicht zustande, entscheidet der Wettspielleiter.

Zu Ziff. 12 (Ordnungsgelder)

- In den Klassen BL bis D wird das nicht rechtzeitige Absagen (2 Tage vorher) eines Wettspiels mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Das nicht Mitführen der Mannschaftsmappe zu den Meisterschaftsspielen in allen Klassen BL – D wird mit einem Ordnungsgeld von € 12,50 belegt.
- Wird eine Mannschaft nach der Kreisjugendwarteversammlung zurückgezogen wird ein Ordnungsgeld von € 125,00 erhoben.
- **Nicht termingerechte Abgabe der Wanderpokale wird mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 belegt.**